



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Herrn
Erwin Hartweger
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung
Bahnhofgürtel 85/II
8020 Graz

→ Referat Umwelt- und
Agrarwesen

Forstrecht

Bearb.: Ing.Mag. Robert Kuntner
Tel.: +43 (316) 7075-602
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_umwelt_und_agrarwesen@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 10.01.2018

GZ: BHGU-48225/2017-8

Ggst.: Gemeinde Kainbach bei Graz;
dauernde u. befristete Rodung, KG 63279 Schafthal -
forstrechtliches Bewilligungsverfahren

KUNDMACHUNG

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit der Eingabe vom 01.06.2017 hat die Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, um die Erteilung der forstrechtlichen Bewilligung für die dauernde und befristete Rodung von Waldboden auf Gst. Nr. 518/1 u. 518/4, je KG 63279 Schafthal, im Ausmaß von 7.478 m² zwecks Schüttung des Römerweges bzw. der Park + Ride Anlage angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgem. Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51 idgF, und der §§ 17 – 19 und 170 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440 idgF, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 24. Jänner 2018

mit dem Zusammentritt **im Gemeindeamt Kainbach bei Graz** um **11:00** Uhr angeordnet.

Bitte beachten Sie!

Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden. Verspätete Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tag vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Ergeht an:

1. Gemeinde Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2, 8010 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Bezirksforstinspektion im Hause, z.H. Herrn DI Klaus Gundl, Bahnhofgürtel 85, 8020 Graz, zu obiger GZ, mit dem Ersuchen um Teilnahme als forsttechnischer Amtssachverständiger
3. Eduard WANEK, Römerweg 1, 8010 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
4. Jürgen Schafzahl, Panoramaweg 5, 8063 Eggersdorf bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
5. Gertrude Reiter, Riesstraße 409, 8010 Kainbach bei Graz, mit Zustellnachweis (RSb)
6. Erwin Hartweger, Bahnhofgürtel 85/II, 8020 Graz, zur Verlautbarung auf der Internetseite der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung bis zum 24.01.2018 und der Bitte um Bestätigung der Durchführung per E-Mail., per E-Mail
7. Amtstafel im Hause, zwecks öffentlicher Bekanntmachung durch Anschlag in der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Ing. Mag. Robert Kuntner
(elektronisch gefertigt)